

Niederschrift

über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **21.03.2012**, 17:54 Uhr - 22:00 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Karl Kleine-Wilke, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Doris Lammert, Thomas Marquardt, Kurt Pölling, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Holger Wigger, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr, Annette Kemper, Heribert Klas, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen, Sandra Wübken

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns, Raimund Köhn, Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau, Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Benno Fritzen, Klaus Frohne, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Dr. Barbara Rommé, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Franz Winter

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Heinz Georg Buddenbäumer (CDU), Bruno Kleine Borgmann (CDU), Marliese Kosmider (CDU), Friedhelm Schade (SPD), Barbara Stober (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 19. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 21.03.2012

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

V/0206/2012/1
V/0206/2012
OB

- | | |
|---|--|
| <u>ABV/0001/2012</u>
III | 6. Anregungen der Bezirksvertretungen
6.1. Streichung der Mittel für die Errichtung bzw. Realisierung des Baugebietes "Sprakel nördlich der Landwehr"
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>V/0178/2012</u>
III | 10. Umbenennung des Hindenburgplatzes |
| <u>V/0131/2012</u>
III | 11. Städtisches Stadion Hammer Straße – Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen |
| <u>V/0111/2012/1</u>
<u>V/0111/2012</u>
III | 12. Konversion von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster |
| <u>V/0087/2012</u>
I | 13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, für das Kalenderjahr 2012 |
| <u>V/0165/2012</u>
I | 14. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das Kalenderjahr 2012 |
| <u>V/0189/2012</u>
II | 15. Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Abschlussbericht) |
| <u>V/0136/2012</u>
II | 16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2011 |
| <u>V/0199/2012</u>
II | 17. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster;
6. Änderungssatzung zu den städtischen Verwaltungsgebühren |
| <u>V/0176/2011/1</u>
<u>V/0176/2011</u>
II | 18. Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan |
| <u>V/0685/2011</u>
II | 19. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Sanierung Stadthaus 1 |

- | | | |
|---|-----|---|
| <u>V/0787/2011</u>
II | 20. | Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadtverwaltung Münster |
| <u>V/0942/2011/1</u>
<u>V/0942/2011</u>
III | 21. | Außergastronomie in der Innenstadt, Evaluation und Neuorientierung |
| <u>V/0012/2012/1</u>
<u>V/0012/2012</u>
III | 22. | Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-Innenstadt |
| <u>V/0013/2012</u>
III | 23. | Gestaltung der Schaltschränke im Bahnhofsviertel in Kooperation mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. |
| <u>V/0017/2012/1</u>
<u>V/0017/2012</u>
III | 24. | Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus |
| <u>V/0156/2012</u>
IV | 25. | Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 |
| <u>V/0133/2012</u>
IV | 26. | Wirtschaftsplan 2012/2013 des Theater Münster |
| <u>V/0466/2011</u>
IV | 27. | Neufassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens" |
| <u>V/0003/2012</u>
IV | 28. | Ersatzbau und Erweiterung der Kita "Vogel-von-Falkensteinstraße" in Trägerschaft der Caritas-Münster e.V. |
| <u>V/0004/2012</u>
IV | 29. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Ausbau der Kindertagesbetreuung - Kurzfristige Erweiterung von Kindertageseinrichtungen durch Dependancen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3- und ü3-Kinder |
| <u>V/0159/2012</u>
IV | 30. | Ersatzbau und Erweiterung der Kita der Elterninitiative "Krokodile" e.V. in Münster-Nienberge (Baugebiet Waltruper Weg), Carl-Neuendorff-Weg 17-21 |
| <u>V/0137/2012</u>
IV | 31. | Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbetreuungsausbauplanung (Bezug V/0438/2011) |
| <u>V/0216/2012</u>
IV | 32. | Teilnahme der Stadt Münster am Modellvorhaben "Kommunale Präventionsketten" |

- V/0031/2012/1
V/0031/2012
IV
33. Abgabe des hälftigen Eigentumsanteils der Stadt Münster am Haus Rüschaus in Münster-Nienberge im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kulturstiftung einschließlich der Burg Hülshoff
- V/0001/2012
V
34. Öffentliches Hearing zur Baumschutzsatzung / Anregung gem. § 24 GO NRW, Nr. 74/2010
- V/0015/2012/1
V/0015/2012
V
35. Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Änderung der Richtlinien
- V/0094/2012
V
36. Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster - Berufung der Stellvertreter für die Mitglieder des Beirates
- V/0106/2012
V
37. Entgeltordnung für das Gesundheitshaus Münster
38. Bauleitplanung
- 38.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- V/0140/2012
III
- 38.1.1. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße
Beschluss zur Änderung
- 38.2. Stadtbezirk Münster-West
- V/0110/2012
III
- 38.2.1. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0155/2012
III
- 38.2.2. Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23
1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss über die Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss
39. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0013/2012
III
- 39.1. Tempo 100 auf der A 1 im Stadtbereich Münster
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE.

- A-R/0014/2012
IV 39.2. Ratsresolution - Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht ausbauen - auf das Betreuungsgeld verzichten - Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE.
- A-R/0016/2012
V 39.3. Occupy
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
40. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
- A-R/0008/2012
III 40.1. Weitere Nutzung der Konversionsflächen in Gievenbeck jetzt vorbereiten
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0009/2012
II 40.2. Weniger Kosten, weniger Sorgen - KiTa-Investorenmodelle ermöglichen
Antrag der FDP-Fraktion
- A-R/0010/2012
III 40.3. Sozialgerechte Bodennutzung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- A-R/0011/2012
II 40.4. "Reform der Zuschusspolitik - Den Haushalt steuerbarer machen und für Zuschüsse mittelfristige Sicherheiten geben"
Gemeinsamer Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherrn Powroznik
- A-R/0012/2012
II 40.5. Frauenförderpläne in den städtischen Beteiligungsgesellschaften
Antrag der SPD-Fraktion
- A-R/0015/2012
V 40.6. Diskriminierung nicht fördern
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
- A-R/0017/2012
OB 40.7. Runder Tisch gegen Rechts
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
- A-R/0018/2012
V 40.8. Zweckentfremdungsverordnung
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
- V/0209/2012
OB 41. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- V/0240/2012
I 42. Landtagswahl 2012: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung der Landtagswahl in der Stadt Münster
43. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.54 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass der WDR von der Sitzung einige Aufzeichnungen machen wird und setzte das Einverständnis der Anwesenden voraus.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da sie im Hauptausschuss abgesetzt wurde:

<u>V/0199/2012</u>	17.	Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster;
II		6. Änderungssatzung zu den städtischen Verwaltungsgebühren

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Lewe** bat weiterhin, nachstehende Vorlage in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Tagesordnungspunkt 37 zu behandeln.

<u>V/0240/2012</u>	42.	Landtagswahl 2012: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung der Landtagswahl in der Stadt Münster
III		

Er begründete die Dringlichkeit mit der am 13.05.2012 stattfindenden Landtagswahl, für die bisher keine Mittel im Haushalt stehen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

„Verschiedenes“ wird dann Tagesordnungspunkt 43.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

Herr **Lewe** bat Herrn Janning in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Janning** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Lewe** teilte bezüglich der Insolvenz des Unternehmens Schlecker Folgendes mit:

„Die Fa. Schlecker ist insolvent. Bundesweit sollen rd. 11.000 Arbeitsplätze, wie der Presse zu entnehmen war, wegfallen.

In Münster will die Firma sieben Filialen schließen. Betroffene Mitarbeiterinnen der Fa. Schlecker haben mich am Freitag – zusammen mit einer Vertreterin der Gewerkschaft Verdi – besucht und um Unterstützung für ihre Anliegen gebeten. Insbesondere geht es um die Frage, ob Bund und Länder sich über die Finanzierung z.B. über ein Staatsdarlehen bzw. entsprechende Bürgschaften für die vom Insolvenzverwalter angestrebten Transfergesellschaften für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einigen.

Die Mitarbeiterinnen, die mich aufgesucht haben, haben um Unterstützung ihrer Anliegen durch den Rat der Stadt Münster gebeten. Ich habe ein Schreiben an Herrn Bundeswirtschaftsminister Dr. Rösler vorbereitet, um auf dieses Anliegen hinzuweisen und um Unterstützung für eine sachgerechte und vernünftige Lösung für die von der Insolvenz betroffenen Mitarbeiter zu bitten.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0206/2012/1
V/0206/2012****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
16/2012	Es wird angeregt, die Sohle der Promenadenunterführung im Zuge der Verbreiterung der Radfahrstreifen um 30 cm zu erhöhen.	Verwaltung
19/2012	Es wird angeregt, mit entsprechenden Schildern an der Lützowstraße (Ecke Verth bzw. Warendorfer Straße) und an der Kötter Straße auf die Handorfer Heide hinzuweisen.	Verwaltung
20/2012	Es wird beantragt, den Hindenburgplatz in 'Der weiße Fleck' umzubenennen.	Rat

21/2012	Es wird angeregt, die Offiziersmessen der britischen Kasernen (York und Osford Barracks) nach Freizug zu erhalten und unter Denkmalschutz zu stellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
22/2012	Es wird angeregt, den vorhandenen Fußweg nach der Unterführung Havichhorster Mühle fortzuführen.	Bezirksvertretung Münster-Ost
23/2012	Es wird gebeten zu prüfen, ob die Einsätze von Sonderbussen über den Duesbergweg erforderlich sind und diese auf dieser Straße ggf. zu untersagen.	Verwaltung
24/2012	Es wird angeregt, in den künftigen Konversionsgebieten Wohnbereiche durch am Rand gelegene PKW-Stellplätze autofrei zu halten sowie in diesen Gebieten Flächen für autofreie Haushalte vorzuhalten und den durch die Reduzierung der KFZ-Infrastruktur erbrachten Kostenvorteil an die Bewohner weiterzugeben.	Verwaltung zur Vorprüfung
26/2012	Es wird angeregt, zur Verbesserung der Parksituation die Blumenkübel vor dem Haus Langemarckstraße 38 zu entfernen oder deren Anzahl erheblich zu verringern.	Verwaltung
27/2012	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster in Zusammenarbeit mit der Westfälischen Wilhelms-Universität eine öffentliche Anhörung zum Jahresgutachten 2011 des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) 'Welt im Wandel - Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation' durchführt (1), der Rat einen Beschluss für die zeitlich begrenzte Durchführung von Zukunftswerkstätten (Thema: Schritte in Richtung auf eine Postwachstumsgesellschaft) fasst (2) und die Stadt Münster die Bürger zu einer kommentierten Vorführung des Films 'Home' als Beitrag zum Deutschen Aktionstag Nachhaltigkeit am 04.06.2012 einlädt (3).	Verwaltung (1, 3) Rat (2)
28/2012	Es wird angeregt, den Hindenburgplatz nicht umzubenennen und stattdessen ein Zusatzschild mit Angabe des im Zusammenhang mit Hindenburg bestehenden Forschungsergebnisses anzubringen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0178/2012
29/2012	Es wird angeregt, den Polizeipräsidenten aufzufordern, ab sofort keine	Verwaltung

	Demonstrationen in Wohngebieten zuzulassen.	
30/2012	Es wird angeregt, das freie Grundstück des ehemaligen Südbades für ein Schulprojekt zur Bodenerkundung bis auf Widerruf zur Verfügung zu stellen.	Verwaltung

Die Anregungen Nr. 19/2012 und 22/2012 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Ost bereits in der Sitzung am 07.03.2012 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 26/2012 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte bereits in der Sitzung am 13.03.2012 bekannt gegeben.

Folgende weitere Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
31/2012	Es wird angeregt, aus von der Stadt Münster an Dritte vertraglich zur Nutzung überlassenen Grundstücken einen marktgerechten Ertrag zu erzielen, sofern die Nutzer nicht gemeinnützig und/oder kirchlich/karitativ tätig sind.	Verwaltung
32/2012	Es wird angeregt, minder- oder ungenutzte städtische Liegenschaften in einen dauerhaft ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen bzw. einer dauerhaft sinnvollen Nutzung zuzuführen oder zu veräußern.	Verwaltung
33/2012	Es wird angeregt, den Beschluss zur Vorlage V/0849/2010, 4. Absatz, aufzuheben. Des Weiteren sollen alle angrenzenden Nachbarn beim Verkauf weiterer Flächen des städtischen Grundstücks Flur 757 berücksichtigt werden.	Rat
34/2012	Es wird angeregt, den Schützenhofbunker zu erhalten und Privatinvestoren, die an einem Kauf des Bunkers und einem Erhalt des Proberaumzentrums interessiert sind, zu unterstützen (1). Darüber hinaus soll sich die Stadt Münster aktiv für bessere Bedingungen für ansässige Musiker und Bands einsetzen (2) und ggf. Mittel für den Ausbau von Übungsmöglichkeiten bereitstellen (Förderung und Erhalt der lokalen Musikszene) (3).	Verwaltung (1 und 2) Rat (3)“

Punkt 5 der Tagesordnung**Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
ABV/0001/2012****Streichung der Mittel für die Errichtung bzw.
Realisierung des Baugebietes "Sprakel nördlich
der Landwehr"**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 14.02.2012 unter dem Tagesordnungspunkt 'Streichung der Mittel für die Errichtung bzw. Realisierung des Baugebietes Sprakel nördlich der Landwehr' die folgende Anregung an den Rat beschlossen:

'Der Rat wird gebeten, alle Kostenansätze, insgesamt rund 2,5 Millionen Euro, die für die Entwicklung bzw. Realisierung des Baugebietes nördlich Landwehr im Haushaltsplan 2012 und in den Folgejahren ausgewiesen sind, zu streichen und in den allgemeinen Haushalt zurückzuführen.

Die weitere Planung wird insoweit ausgesetzt, bis die Baulandentwicklung/Vermarktung im Bereich östlich der Sprakeler Straße/westlich der B 219 weitestgehend abgeschlossen ist. Eine parallele Entwicklung ist in jedem Fall auszuschließen.“

Herr **Reinkemeier** führte aus, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 15.03.2012 eine Vorlage zur Vermarktung städtischer Baugrundstücke im Baugebiet Sprakel – nördlich Landwehr beschlossen wurde. Insoweit hat sich die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord erledigt; da - durch die Beschlussfassung der Vorlage - die Mittel nunmehr für die Erschließung erforderlich seien.

Es herrschte Einvernehmen, dass die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord erledigt ist.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen des Integrationsrates**

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster an den Rat**

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Herr **Lewe** führte kurz in das Thema ein. Er wies für die anstehende Debatte darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass beim ersten Redebeitrag jeder Fraktion oder Gruppe eine Überschreitung der in der Geschäftsordnung verankerten fünf Minuten möglich ist.

Herr **Sellenriek** beantragte geheime Abstimmung über die Vorlage.

Herr **Powroznik** beantragte:

„I. Bei Punkt 2 wird der zweite Satz geändert in:

‚Es wird an geeigneter Stelle durch eine Tafel auf die früheren Namen Neuplatz und Hindenburgplatz hingewiesen sowie explizit an den städtischen Diskussionsprozess zur Straßenumbenennung und die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Platzes erinnert.‘

II. Ein neuer Beschlusspunkt wird eingefügt:

‚Bei zukünftigen Straßenumbenennungen mit Personenbezug wird beachtet, dass diese Personen einen Bezug zu der Stadt Münster haben.‘“

Herr **Wigger** teilte bezüglich des Änderungsantrages von Herrn Powroznik mit, dass das Spektrum, bezüglich Straßenumbenennungen nur Münstersche Namen zu verwenden, zu eng gefasst sei. Er schlug vor, den gesamten Antrag dem Protokoll beizufügen und die Verwaltung zu bitten, zu prüfen, in welcher Form dies umgesetzt werden kann.

Herr **Powroznik** erklärte sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden und verzichtete auf die Abstimmung über seinen Antrag.

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Er wies auf die Wahlkabinen links und rechts des Vorstandstisches sowie die auf dem Vorstandstisch stehende Wahlurne hin.

Herr **Lewe** wies zudem darauf hin, dass er die Mitglieder des Rates nicht nach Fraktionen, sondern insgesamt in alphabetischer Reihenfolge aufrufen wird.

Er bat die beiden jüngsten Ratsmitglieder der beiden größten Fraktionen, Herr Stefan Roth (CDU) und Herr Robert von Olberg (SPD), nach vorne, um die Stimmzettel jeweils vor den Wahlkabinen zu verteilen.

Nach Abschluss der Abstimmung fragte Herr **Lewe** nach, ob alle anwesenden Mitglieder des Rates aufgerufen worden seien, um ihre Stimme abzugeben. Danach schloss Herr **Lewe** den Wahlgang.

Nach Auszählung der Stimmen durch Herrn Roth, Herrn von Olberg, Herrn Uetz und den Schriftführer Herrn Kupferschmidt gab Herr **Lewe** folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 76 Stimmen abgegeben. Alle Stimmen waren gültig.

23 Nein-Stimmen

53 Ja-Stimmen

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hindenburgplatz wird umbenannt.
2. Der Hindenburgplatz erhält den Namen Schlossplatz. Es wird an geeigneter Stelle durch eine Tafel auf den früheren Namen Hindenburgplatz hingewiesen.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat lfd. Nr. A-R/0008/2008 vom 23.01.2008 (Anlage 1) zur Rückbenennung des Hindenburgplatzes in Neuplatz ist damit erledigt.
4. Folgende Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung sind damit erledigt.

lfd.Nr.	vom	Vorschlag	von	Anlage
108/2007	26.10.2007	Schlossplatz	Bürger/Bürgerin	2
58/2011	21.06.2011	Edith-Stein-Platz	Verein Frauenstraße 24 e.V.	3
60/2011	18.06.2011	Neuplatz	KAB St. Josef Kinderhaus	4
61/2011	22.06.2011	Fritz-Bauer-Platz	CINEMA Filmtheater GmbH	5
64/2011	28.06.2011	Raiffeisenplatz	Förderkreis Raiffeisen-Schulze-Delitsch e.V.	6
71/2011	10.07.2011	Theodor-Heuss-Platz	Bürger/Bürgerin	7
129/2011	10.10.2011	nicht umbenennen	Bürger/Bürgerin	8
148/2011	16.12.2011	nicht umbenennen	Bürger/Bürgerin	9
20/2012	09.02.2012	Der weiße Fleck	Archiv des Nichts, Performance-Künstler	10

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten von ca. 2.000 € für neue Straßennamenschilder und die Hinweistafel. Die Finanzierung ist aus laufenden Mitteln des Tiefbauamtes aus dem Budget '1201-Straßenerhaltung' sichergestellt.“

Herr **Lewe** führte aus, dass mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage auch alle nicht in der Vorlage erfassten, aber dennoch bei der Verwaltung vorliegenden, Anregungen erledigt sind.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0131/2012**

**Städtisches Stadion Hammer Straße – Erhaltungs-
und Sanierungsmaßnahmen**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Bennink** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage

2. **Ergänzung:**

2.1 Um der besonderen Bedeutung der Konversion für die Wohnungsversorgung und für die Finanzwirtschaft der Stadt Münster Rechnung zu tragen, wird der Oberbürgermeister gebeten, in den 'Lenkungsreis Konversion' auch den für Wohnungswesen zuständigen Beigeordneten V sowie den für Finanzen zuständigen Beigeordneten II zu entsenden.

3. **Ergänzung:** Bei der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Konversionsvereinbarung sollen folgende wohnungspolitische Ziele verfolgt werden:

3.1 Die Konversion in Münster soll genutzt werden, um die Wohnungsversorgung in der Stadt zu verbessern. Ziel ist insbesondere der Verkauf und die Vermietung der ehemals von den britischen Streitkräften genutzten Grundstücke und Wohnungen an Haushalte mit geringen und durchschnittlichen Einkommen.

3.2 Die Veräußerung der Wohnungen an Finanzinvestoren, an Erwerberrgemeinschaften ohne Selbstnutzer sowie generell an Erwerber mit spekulativen Absichten, soll verhindert werden.

3.3 Ebenfalls soll verhindert werden, dass die Wohnungen durch Umwandlung in Eigentumswohnungen und durch Luxusmodernisierung für den Bedarf von Normalverdienern unerschwinglich teuer werden.

3.4 Die städtebauliche Qualität der Konversionsstandorte soll durch Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen gesichert werden, die bauliche und die energetische Qualität der Gebäude und Wohnungen soll durch nachhaltige und möglichst einheitliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen erhöht werden.

3.5 Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Wohnflächen (durch Ausbau) und zur Errichtung zusätzlicher Wohnungen (durch Nachverdichtung) auf den Konversionsflächen sollen durch Wettbewerbe sichtbar gemacht und in die öffentliche Diskussion gebracht werden. Der Rat ist grundsätzlich bereit, vorhaben bezogene Bebauungspläne aufzustellen.

3.6 Zur Absicherung dieser Zielsetzungen bemüht sich die Stadt darum, die Konversionsvereinbarung mit der BImA entsprechend zu ergänzen.

- 3.7 Um Erwerber mit spekulativen Absichten abwehren zu können, legt die Verwaltung dem Rat soweit erforderlich Beschlüsse für Satzungen nach § 25 des Baugesetzbuches vor, die der Stadt ein Vorkaufsrecht für Grundstücke und für Wohnungen aus der Konversion einräumen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die beiden folgenden Vorschläge bis zur nächsten Ratssitzung zu prüfen:

- 3.8 Zur Unterstützung dieser Zielsetzungen gründen Stadt und Wohn- und Stadtbau eine Auffanggesellschaft. Die Gesellschaft soll insbesondere Wohnungen aus der Konversion kaufen, weiterverkaufen und dauerhaft vermieten. Sie soll Maßnahmen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Gebäuden und Wohnungen selbst durchführen, fördern und unterstützen.
- 3.9 Die Stadt bemüht sich darum, wohnungswirtschaftliche Unternehmen aus der Region, Wohnungsgenossenschaften und private Baugruppen für eine aktive Beteiligung an der Auffanggesellschaft und an der zielgerichteten Verwendung der Wohnungen zu gewinnen. Sie fördert die Beteiligung und die Mitwirkung von Unternehmen, Genossenschaften und Gruppen an der Auffanggesellschaft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

NEU: Die zur Finanzierung der Personal- und der Sachkosten erforderlichen Mittel werden durch Verlagerung und Umschichtung haushaltsneutral zur Verfügung gestellt, hilfsweise durch Refinanzierung gemäß Konversionsvereinbarung Ziffer VI.

III. NEU Die bislang gestellten Anträge zum Thema Konversionsflächen, so auch der heute eingebrachte Antrag 'Weitere Nutzung der Konversionsflächen in Gievenbeck jetzt vorbereiten', sollen ins Verfahren aufgenommen werden.“

Herr **Powroznik** und die Ratsgruppe UWG/ÖDP beantragten:

„Beschlusspunkt 4 wird wie folgt geändert:

„Der Rat stimmt der Bildung eines Arbeitskreises unter Beteiligung aller Ratsparteien und der Verwaltung zu, [...]“

Herr **Sellenriek** bat, den Antrag an den Rat Nr. A-R/0008/2012 der CDU-Fraktion „Weitere Nutzung der Konversionsflächen in Gievenbeck jetzt vorbereiten“ (TOP 40.1) direkt ins Verfahren zu geben.

Hierzu herrschte Einvernehmen.

Er bat den Oberbürgermeister, auch die Beschäftigten, die durch den Abzug ihre Arbeitsplätze verlieren zu unterstützen.

Herr **Lewe** erläuterte - Bezug nehmend auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion - die Zusammensetzung des Lenkungskreises. Er führte aus, dass durch die wöchentlich stattfindende Sitzung des Verwaltungsvorstandes, an der alle Dezernenten teilnehmen, Absprachen jederzeit möglich sind und daher die Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters und des Stadtdirektors im Lenkungskreis genügt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag von Herrn Powroznik und der Ratsgruppe UWG/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Powroznik und der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage, des angenommenen Antrages von Herrn Powroznik und der Ratsgruppe UWG/ÖDP und des angenommenen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage, des angenommenen Antrages von Herrn Powroznik und der Ratsgruppe UWG/ÖDP und des angenommenen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung über den Abzug der britischen Stationierungskräfte zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt der in der Anlage 1 der Vorlage dargestellten Organisations- und Arbeitsstruktur als Grundlage für den konsensualen und kooperativen Konversionsprozess zu (Anlage 1 der Vorlage V/0111/2012/1 = Anlage 1a der Originalniederschrift).
 - 2.1 Um der besonderen Bedeutung der Konversion für die Wohnungsversorgung und für die Finanzwirtschaft der Stadt Münster Rechnung zu tragen, wird der Oberbürgermeister gebeten, in den 'Lenkungskreis Konversion' auch den für Wohnungswesen zuständigen Beigeordneten V sowie den für Finanzen zuständigen Beigeordneten II zu entsenden.
3. Der Rat stimmt der 'Konversionsvereinbarung' zwischen der Stadt Münster und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu (Anlage 2 der Vorlage V/0111/2012/1 = Anlage 1b der Originalniederschrift).

Bei der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Konversionsvereinbarung sollen folgende wohnungspolitische Ziele verfolgt werden:

- 3.1 Die Konversion in Münster soll genutzt werden, um die Wohnungsversorgung in der Stadt zu verbessern. Ziel ist insbesondere der Verkauf und die Vermietung der ehemals von den britischen Streitkräften genutzten Grundstücke und Wohnungen an Haushalte mit geringen und durchschnittlichen Einkommen.
- 3.2 Die Veräußerung der Wohnungen an Finanzinvestoren, an Erwerberrgemeinschaften ohne Selbstnutzer sowie generell an Erwerber mit spekulativen Absichten, soll verhindert werden.
- 3.3 Ebenfalls soll verhindert werden, dass die Wohnungen durch Umwandlung in Eigentumswohnungen und durch Luxusmodernisierung für den Bedarf von Normalverdienern unerschwinglich teuer werden.

- 3.4 Die städtebauliche Qualität der Konversionsstandorte soll durch Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen gesichert werden, die bauliche und die energetische Qualität der Gebäude und Wohnungen soll durch nachhaltige und möglichst einheitliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen erhöht werden.
- 3.5 Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Wohnflächen (durch Ausbau) und zur Errichtung zusätzlicher Wohnungen (durch Nachverdichtung) auf den Konversionsflächen sollen durch Wettbewerbe sichtbar gemacht und in die öffentliche Diskussion gebracht werden. Der Rat ist grundsätzlich bereit, Vorhaben bezogene Bebauungspläne aufzustellen.
- 3.6 Zur Absicherung dieser Zielsetzungen bemüht sich die Stadt darum, die Konversionsvereinbarung mit der BImA entsprechend zu ergänzen.
- 3.7 Um Erwerber mit spekulativen Absichten abwehren zu können, legt die Verwaltung dem Rat soweit erforderlich Beschlüsse für Satzungen nach § 25 des Baugesetzbuches vor, die der Stadt ein Vorkaufsrecht für Grundstücke und für Wohnungen aus der Konversion einräumen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die beiden folgenden Vorschläge bis zur nächsten Ratssitzung zu prüfen:

- 3.8 Zur Unterstützung dieser Zielsetzungen gründen Stadt und Wohn- und Stadtbau eine Auffanggesellschaft. Die Gesellschaft soll insbesondere Wohnungen aus der Konversion kaufen, weiterverkaufen und dauerhaft vermieten. Sie soll Maßnahmen zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Gebäuden und Wohnungen selbst durchführen, fördern und unterstützen.
 - 3.9 Die Stadt bemüht sich darum, wohnungswirtschaftliche Unternehmen aus der Region, Wohnungsgenossenschaften und private Baugruppen für eine aktive Beteiligung an der Auffanggesellschaft und an der zielgerichteten Verwendung der Wohnungen zu gewinnen. Sie fördert die Beteiligung und die Mitwirkung von Unternehmen, Genossenschaften und Gruppen an der Auffanggesellschaft.
- 4. Der Rat stimmt der Bildung eines Arbeitskreises unter Beteiligung aller Ratsparteien und der Verwaltung zu, der den lt. Konversionsvereinbarung eingerichteten Lenkungskreis berät und unterstützt.
 - 5. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 5.1 für die Bereiche der York-Kaserne in Gremmendorf und der Oxford-Kaserne in Gievenbeck unter frühzeitiger Einbindung der Bürgerschaft im Rahmen eines dialogorientierten Planungs- und Beteiligungsprozesses bis Ende 2012 räumliche Strukturkonzepte für eine zivile Nachfolgenutzung den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 5.2 für die 18 Wohnstandorte der britischen Stationierungskräfte im 3. Quartal 2012 ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher und wohnungsstrategischer Aspekte zur Beschlussfassung vorzulegen.
Die interessierte Bürgerschaft und künftigen Nutzer werden nach der Beratung umfassend informiert. Ihre erneute Einbindung erfolgt im Rahmen der sukzessiven Erarbeitung von konkreten Umsetzungs- und Handlungskonzepten bzw. im Rahmen von Planungsverfahren für die Einzelstandorte.

5.3 die finanziellen und personellen Grundlagen für eine interne und externe Begleitung und Unterstützung des Konversionsprozesses in den Jahren 2012 bis 2015 in der Form zu schaffen, dass

- 3,0 Ingenieur-Stellen im Bereich der Stadtplanung/Projektorganisation/ Öffentlichkeitsarbeit im Dezernat III/Amt 61 zeitlich befristet (01.05.2012 – 31.12.2015) bereitgestellt werden.
- für die Vorbereitung, die Durchführung und die Moderation von Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung durch ein externes Büro Sachmittel in Höhe von insgesamt 130.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die BImA und die Stadt werden im Rahmen weitergehender Vereinbarungen einvernehmliche Regelungen zur Kostenverteilung abschließen mit dem Ziel einer Entlastung der durch den Konversionsprozess in der Verwaltung entstehenden Kosten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile Auszahlungen	11	Personalaufwendungen	2012 2013 2014 2015	140.320 210.470 210.470 210.470	Üpl. in 2012; Zusätzliche Neuveranschla- gung 2013- 2015
Zeile Auszahlungen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012 2013 2014 2015	25.000 40.000 40.000 25.000	Üpl. in 2012; Zusätzliche Neuveranschla- gung 2013-15
Summe aller Auszahlungen/Saldo				901.730	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Nachtragshaushalt 2012 und im Haushaltsplan-Entwurf 2013 ff. bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt. Den zur Finanzierung in 2012 erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Vorübergehende Deckung: Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601 'Allgemeine Finanzwirtschaft', Zeile 20 'Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen'.

Endgültige Deckung: I. Nachtragshaushaltsplan 2012

Die zur Finanzierung der Personal- und der Sachkosten erforderlichen Mittel werden durch Verlagerung und Umschichtung haushaltsneutral zur Verfügung gestellt, hilfsweise durch Refinanzierung gemäß Konversionsvereinbarung Ziffer VI.

- III. Die bislang gestellten Anträge zum Thema Konversionsflächen, so auch der heute eingebrachte Antrag 'Weitere Nutzung der Konversionsflächen in Gievenbeck jetzt vorbereiten', sollen ins Verfahren aufgenommen werden.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0087/2012**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, für das
Kalenderjahr 2012**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0165/2012**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das
Kalenderjahr 2012**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0189/2012**

**Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel in der Stadt Münster
(Abschlussbericht)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Abschlussbericht zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Kenntnis. Die Fördermittel für Münster betragen rund 31,2 Mio. Euro.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass als kommunaler Finanzierungsanteil eine Absenkung der Investitionspauschale des Landes Nordrhein-Westfalen im kommunalen

Finanzausgleich in den Jahren 2012 bis 2021 erfolgen wird. Dieser Finanzierungsanteil beträgt für Münster rund 3,9 Mio. Euro verteilt auf den vorgenannten Zeitraum, also rund 390.000 Euro jährlich.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0136/2012	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2011
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0199/2012	Satzung zur Änderung der Verwaltungs- gebührensatzung der Stadt Münster; 6. Änderungssatzung zu den städtischen Verwaltungsgebühren
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0176/2011/1 V/0176/2011	Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Vorlage V/0236/2010 vom 12.04.2010 ‘Strategisches Flächenmanagement der Stadt Münster: Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung’ zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der weiteren Umsetzung des Konzeptes ‘Strategisches Flächenmanagement der Stadt Münster: Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung’ die dazu eingebrachten Ratsanträge,
 - V/0797/2010 vom 25.10.2010
Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0070/2010 – Weitere Optimierung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Münster - vom 20.09.2010
 - V/0088/2011 vom 11.02.2011
Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, der Gruppe UWG/ÖDP und Herrn Powroznik an den Rat Nr. A-R/0077/2010 – Den Weg zu einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft einschlagen - vom 30.11.2010
 - als auch die immobilienwirtschaftlichen Empfehlungen des Gutachtens der Firma Deloitte (nichtöffentliche Vorlage V/0024/2010: ‘Neuausrichtung des Immobilienportfolios in Münster: Senkung der laufenden Kosten sowie der Kapitalbindung’) einzubeziehen.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den künftig aufzustellenden Haushaltsplänen jeweils einen Flächenplan beizufügen. Dieser Flächenplan soll einen Kosten- und Flächenüberblick über die von der Stadt Münster bewirtschafteten Gebäudeflächen (Eigentum und Anmietungen) als auch deren Zuordnung zu den Produktgruppen vermitteln.
4.
 - a) Der Rat beschließt, dass in Vorlagen, durch die städtisch bewirtschaftete Flächen ausgeweitet werden, gleichzeitig eine realisierbare Einsparung flächenbedingten Aufwandes an anderer Stelle in mindestens gleicher Größenordnung vorgeschlagen werden muss, sofern nicht gesetzliche Vorgaben oder die demographische Entwicklung die Flächenausweitung erfordern.
 - b) Die Änderungsanträge der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL vom 07.12.2009 (Anlage 1) und der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 09.12.2010 (Anlage 2) zu den Beschlusspunkten 4.6 und 4.7 der Vorlage V/0743/2009 'Strategische Haushaltsentwicklung und Haushaltssteuerung in Münster' sind damit erledigt.
5.
 - a) Die Handlungsempfehlungen aus dem Gutachten der Fa. Deloitte 'Neuausrichtung des Immobilienportfolios im Münster' (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.
 - b) Die im Gutachten dargestellten und nicht in direktem Bezug zum Konzept Strategisches Flächenmanagement stehenden Handlungsempfehlungen sollen seitens der Verwaltung konkretisiert werden:

 Zur Handlungsempfehlung III: Verringerung der Kapitalbindung und Freisetzung von Liquidität – Bürgerfonds für Wohnbau fachlich und politisch prüfen
- 5.1 Die Verwaltung beauftragt die Wohn- und Stadtbau GmbH, die Idee der Bürgerfondskonstruktion aufzugreifen und zu prüfen. Die dadurch freigesetzte Liquidität soll in die Schuldentilgung der Stadt einfließen.

 Zur Handlungsempfehlung IV: Wertbeiträge aus dem Anlagevermögen erhöhen - temporäre Erhöhung der Ausschüttung der Wohn- und Stadtbau GmbH fachlich u. politisch prüfen
- 5.2 Die Verwaltung beauftragt die Wohn- und Stadtbau GmbH zur potenziellen temporären Erhöhung der Ausschüttung (z. B. für 4 Jahre) 3 Alternativen der Ausschüttungen und ihre Wechselwirkungen auf die Geschäftspolitik darzustellen (z. B. bei den Instandhaltungsaufwendungen mit hohem, mittlerem und geringem Instandsetzungslevel).
6. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung, welche Vor- und Nachteile mit der Bildung eines Bau- und Liegenschaftsbetriebes (nach den Vorschriften über Eigenbetriebe) im Sinne eines zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements verbunden sind und dabei die Erfahrungen vergleichbarer Städte in NRW mit einzubeziehen, zur Kenntnis. Der Ergänzungsantrag zur Vorlage V/0176/2011 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 24.05.2011 ist insoweit erledigt.

7. Der Rat beauftragt die Verwaltung die immobilienwirtschaftliche Steuerung weiter zu entwickeln und dabei die Frage nach einer geeigneten Recht- und Organisationsform einzubeziehen. Die Ziele
- effiziente Flächennutzung und ggf. Flächenreduzierung,
 - budgetwirksame Zurechnung der Aufwendungen des Flächenverbrauches beim Nutzer und
 - Optimierung der Nutzerorientierung
- sind zu erreichen.
Eine entsprechende Vorlage mit konkretem Entscheidungsvorschlag soll bis zum II. Quartal 2012 vorliegen.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0685/2011**

**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Sanierung Stadthaus 1**

Frau **Kubig-Steltig** beantragte für die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Vorlage V/0685/2011 'Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Sanierung Stadthaus 1' wird wie folgt geändert

Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

Der Rat beschließt, dass die Bauteile A-D des Stadthauses 1 – mit engen räumlichen Bezügen zum historischen Rathaus und zum Stadtweinhaus - auch künftig den stadtzentralen Standort der Stadtverwaltung darstellen. Das Stadthaus 1 soll nach der umfassenden Sanierung insbesondere von Ämtern mit direkter Nähe zu den Ratsgremien und zum Verwaltungsvorstand genutzt werden und Standort für publikumsintensive Einrichtungen bzw. bürgernahe Dienstleistungen etc. sein.

Vor der Entscheidung, ob die Bauteile E–F des Stadthauses I als Verwaltungsstandort beibehalten werden und inwieweit die Bauteile A-D weiterhin für Büro Zwecke der Stadt Münster genutzt werden, sollen folgende Maßnahmen von der Verwaltung geprüft und untersucht werden:

- Die Verwaltung legt auf Basis der o.g. Prämissen eine Analyse der für die Verwaltung noch erforderlichen Flächen im Stadthaus 1 und ein Konzept zur Optimierung der weiteren Verwaltungsstandorte vor. Dabei ist ggf. der Einsatz eines IT-basierten Flächenplanungsprogramms zur Flächenoptimierung zu berücksichtigen.
- Es wird geprüft, inwieweit dann weitere Flächen des Stadthauses 1 einer kommerziellen Nutzung zugeführt werden können (z.B. Erweiterung der Flächen auch in den ersten Stock).
- Es wird geprüft, ob eine Einbeziehung der Grünflächen des Innenhofes der Bauteile A-D – ganz oder teilweise - wirtschaftlich darstellbar ist.
- Es wird die Einrichtung einer innerstädtischen Kita am Standort des Stadthauses 1 geprüft.
- Es wird die Vermarktung des kompletten Petzholdgebäudes (Vermietung oder Verkauf) unter den heute verbesserten Bedingungen auf dem Immobilienmarkt geprüft.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Separierung und eines Verkaufs oder Vermietung der Bauteile E und F ausführlich darzustellen und dem Rat einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

Beschlusspunkt 8 wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Sanierungsmaßnahmen der Bauteile A–D des Stadthauses 1 weiterzuführen und den Baubeschluss einschließlich Kostenrechnung nach DIN 276 zu erarbeiten. Sollten sich im Rahmen der Prüfung der o.g. Maßnahmen Nutzungsänderungen für die Bürobereiche der Bauteile A – D ergeben, sind diese bei der Planung zu berücksichtigen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das VOF-Verfahren in Abhängigkeit der Entscheidung zu Ziffer 2 (möglicher Verkauf der Bauteile E und/oder F, veränderte Nutzung) ggf. um die im Eigentum der Stadt Münster verbleibenden Bauteile ergänzt wird.

Beschlusspunkt 11 wird wie folgt geändert:

Die Sanierungsmaßnahme wird um ein Jahr geschoben. Im Haushaltsjahr 2012 ist ein Betrag in Höhe von 100.000 € für die Durchführung eines VOF-Verfahrens bereitgestellt worden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten und den Mittelabfluss sowie die finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der o.g. Maßgaben (Sanierungskosten Bauteile A bis D, evtl. Verkauf der Bauteile E und/oder F und Verschiebung Zeitrahmen) darzustellen.“

Herr **Otte** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 die bisher extern untergebrachten Geschäftsstellen der Ratsfraktionen ihren Sitz künftig im Stadthaus 1 erhalten können.“

Herr **Varnhagen** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. [...]
2. Stadthaus 1 - langfristiger Standort der Stadtverwaltung
~~Der Rat beschließt, dass das Stadthaus 1 mit den engen räumlichen Bezügen zum historischen Rathaus und zum Stadtweinhaus auch künftig den stadtzentralen Standort der Stadtverwaltung darstellt. Das Stadthaus 1 soll insbesondere von Ämtern mit direkter Nähe zu den Ratsgremien, zum Verwaltungsvorstand, mit publikumsintensiven / bürgernahen Dienstleistungen etc. genutzt werden.
Der Rat nimmt zudem zur Kenntnis, dass sämtliche Drittnutzungs-/vermarktungsmöglichkeiten des Stadthauses 1 von der Verwaltung intensiv geprüft worden sind.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, ein unabhängiges Unternehmen mit der Prüfung zu betrauen, ob und in welchem Umfang das Stadthaus I von der Stadt komplett selbst saniert oder alternativ dazu ganz oder in Teilen veräußert werden soll. Der Betrachtungszeitraum umfasst dabei die nächsten zwanzig Jahre.

Eine vollständige Veräußerung geschähe mit der Maßgabe, dass die Stadt an gleicher Stelle Ankermieter eines Bürgerzentrums wird, das alle bisher dort angesiedelten Verwaltungsbereiche mit größerem Publikumsverkehr bündelt. Eine Entscheidung über Sanierung, Umbau oder Neubau bliebe in den Grenzen der städtischen Altstadtsatzung dem Erwerber überlassen.

Die restlichen bisher in der Innenstadt angesiedelten Büroflächen der Stadt sollten dann an einer geeigneten anderen Stelle zusammengefasst werden. Hier ist beispielsweise der noch nicht anderweitig zu vermarktende und nur ca. 750 m entfernte Standort Herwarthstraße in die Prüfung einzubeziehen.

3. [...]

4. Beschluss zur Innensanierung

~~Der Rat beschließt, dass zeitnah mit den Arbeiten zur Innensanierung begonnen wird.~~
nach Vorlage des Gutachtens über die weitere Sanierung und Sanierungsplanung beschlossen wird. Die Planung und Umsetzung der Innensanierung haben sich an den ~~Maßgaben der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit zu orientieren.~~

5. - 7. [...]

8. Planungsauftrag

~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Sanierungsmaßnahme Stadthaus 1 weiterzuführen und den Baubeschluss einschließlich Kostenrechnung nach DIN 276 zu erarbeiten.~~

9. - 10. [...]

11. Kosten und Mittelabfluss

wie Vorlage und zusätzlich:

Für das Gutachten wird ein Betrag von 300.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel für die Sanierung des Stadthauses I werden bis zu einer Entscheidung über Handlungsalternativen mit einem Sperrvermerk versehen.“

Herr **Lewe** stellte die Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP) abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei zwei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE.) angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (FDP, DIE LINKE.) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingprozesses (ISM Prozess) wurden im Jahre 2004 das Münsterprofil 'Wissenschaft und Lebensart' sowie sieben 'Leitorientierungen' für die Stadt Münster durch den Rat beschlossen.

Kernaussagen sind unter anderem, dass die Stadt Münster Zentrum für Verwaltung und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistung in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken soll. Das unverwechselbare Stadtbild soll bewahrt und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung gestärkt werden. Zudem soll eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am städtischen Leben ermöglicht werden.

Diese zentralen Aussagen erfordern eine stete Evaluation der organisatorischen Verwaltungsstrukturen, die im direkten Austausch zwischen Rat und Verwaltung erfolgt, um das Dienstleistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zu optimieren.

Grundlage für eine weitere zukunftsorientierte und nachhaltige Umsetzung der stadtstrategischen Ziele und Leitorientierungen bildet nunmehr der mit dieser Vorlage begründete Entscheidungsvorschlag an den Rat, das Stadthaus 1 als zentralen Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln und den städtebaulich markanten Teil des Ensembles rund um den Platz des Westfälischen Friedens dauerhaft und in städtischer Gestaltungshöhe zu erhalten.

Hinsichtlich der Optimierung der weiteren Verwaltungsstandorte wird derzeit ein Konzept zur mittelfristigen Büroflächenplanung erarbeitet; bedingt durch die Nutzungsflexibilität des Stadthauses 1 erfolgt durch eine Sanierungsentscheidung keine Einschränkung der mittelfristigen Planungsoptionen.

2. Stadthaus 1 - langfristiger Standort der Stadtverwaltung

Der Rat beschließt, dass die Bauteile A-D des Stadthauses 1 – mit engen räumlichen Bezügen zum historischen Rathaus und zum Stadtweinhaus - auch künftig den stadtzentralen Standort der Stadtverwaltung darstellen. Das Stadthaus 1 soll nach der umfassenden Sanierung insbesondere von Ämtern mit direkter Nähe zu den Ratsgremien und zum Verwaltungsvorstand genutzt werden und Standort für publikumsintensive Einrichtungen bzw. bürgernahe Dienstleistungen etc. sein.

Vor der Entscheidung, ob die Bauteile E–F des Stadthauses I als Verwaltungsstandort beibehalten werden und inwieweit die Bauteile A-D weiterhin für Büro Zwecke der Stadt Münster genutzt werden, sollen folgende Maßnahmen von der Verwaltung geprüft und untersucht werden:

- Die Verwaltung legt auf Basis der o.g. Prämissen eine Analyse der für die Verwaltung noch erforderlichen Flächen im Stadthaus 1 und ein Konzept zur Optimierung der weiteren Verwaltungsstandorte vor. Dabei ist ggf. der Einsatz eines IT-basierten Flächenplanungsprogramms zur Flächenoptimierung zu berücksichtigen.

- Es wird geprüft, inwieweit dann weitere Flächen des Stadthauses 1 einer kommerziellen Nutzung zugeführt werden können (z.B. Erweiterung der Flächen auch in den ersten Stock).
- Es wird geprüft, ob eine Einbeziehung der Grünflächen des Innenhofes der Bauteile A-D – ganz oder teilweise - wirtschaftlich darstellbar ist.
- Es wird die Einrichtung einer innerstädtischen Kita am Standort des Stadthauses 1 geprüft.
- Es wird die Vermarktung des kompletten Petzholdgebäudes (Vermietung oder Verkauf) unter den heute verbesserten Bedingungen auf dem Immobilienmarkt geprüft.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Separierung und eines Verkaufs oder Vermietung der Bauteile E und F ausführlich darzustellen und dem Rat einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Sanierung des Stadthauses 1 die bisher extern untergebrachten Geschäftsstellen der Ratsfraktionen ihren Sitz künftig im Stadthaus 1 erhalten können.

3. Handlungsnotwendigkeiten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Zustandes des Gebäudes eine grundständige Innensanierung des Stadthauses 1 erforderlich ist, da insbesondere die datentechnische Infrastruktur ihre Lebensdauer weit überschritten hat und dringend zu ersetzen ist. Gleiches gilt für die technische Gebäudeausstattung (Elektroleitungen, Wasserver- und -entsorgung, Heizungsanlage etc.). Nach einer Nutzungsdauer von nunmehr über 50 Jahren erfordert auch die gesamte Bausubstanz eine umfassende Innensanierung. Zudem sind Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Betriebssicherheit erforderlich.

Die heutigen Anforderungen an die Funktion und Betriebssicherheit des Gebäudes lassen sich ohne eine grundständige Innensanierung nicht erfüllen.

4. Beschluss zur Innensanierung

Der Rat beschließt, dass zeitnah mit den Arbeiten zur Innensanierung begonnen wird. Die Planung und Umsetzung der Innensanierung haben sich an den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit zu orientieren.

5. Optimierungen: qualitative Vorteile und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Innensanierung

- verschiedene qualitative Optimierungsmöglichkeiten
- Kosteneinsparungen (Energiekosten, bessere Flächenausnutzung durch Grundrissoptimierung etc.)
- Einnahmeverbesserungen (Vermietung von ebenerdigen Erdgeschossflächen)

realisiert werden können. Hierbei sind insbesondere Verbesserungen der bürgerorientierten Dienstleistungen als auch der Mitarbeiterorientierung möglich; gleiches gilt für die Zukunftsfähigkeit und Flexibilität der Gebäudenutzungen.

6. Ersatzunterbringung

Der Rat beschließt, dass für die Ersatzunterbringung der während der Sanierungsmaßnahme außerhalb des Stadthauses 1 unterzubringenden Mitarbeiter möglichst keine zusätzlichen Anmietungen erfolgen. Vielmehr werden alle Möglichkeiten der Verdichtung im Bestand und der Nutzung derzeit freistehender oder durch Dritte genutzter städtischer Räumlichkeiten in Anspruch genommen. Die – bei ausschließlicher Unterbringung in zusätzlich anzumietenden Räumlichkeiten - mit 5 Mio. € kalkulierten Kosten für Umzüge, Herrichtungskosten (DV-Anschluss) und Anmietungen sind auf das geringst mögliche Maß zu beschränken.

7. Ad-hoc Brandschutz

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Laufe des Jahres 2011 bereits ad hoc durchzuführende Brandschutzmaßnahmen mit einem Finanzvolumen von 450.000,- € umgesetzt worden sind. Weitere erforderliche Maßnahmen werden im Zuge der Innensanierung realisiert.

8. Planungsauftrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Sanierungsmaßnahmen der Bauteile A–D des Stadthauses 1 weiterzuführen und den Baubeschluss einschließlich Kostenrechnung nach DIN 276 zu erarbeiten. Sollten sich im Rahmen der Prüfung der o.g. Maßnahmen Nutzungsänderungen für die Bürobereiche der Bauteile A – D ergeben, sind diese bei der Planung zu berücksichtigen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das VOF-Verfahren in Abhängigkeit der Entscheidung zu Ziffer 2 (möglicher Verkauf der Bauteile E und/oder F, veränderte Nutzung) ggf. um die im Eigentum der Stadt Münster verbleibenden Bauteile ergänzt wird.

9. Antrag an den Rat

Der Punkt 3 des als Anlage 1 beigefügten Antrages an den Rat Nr. A-R/0027/2011 der CDU- und SPD-Ratsfraktionen im Rat der Stadt Münster vom 29.03.2011 (siehe auch Vorlage V/0316/2011 vom 05.05.2011) ist mit der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vorlage erledigt.

10. Prüfauftrag Gegenfinanzierung

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die durch eine Sanierung des Stadthauses 1 entstehenden Kosten gegenfinanziert werden können. Hierbei sind insbesondere Kosteneinsparungen durch die Bündelung und Optimierung der Unterbringung der städtischen Organisationseinheiten und Aufgabe von Verwaltungsstandorten und ggf. deren anschließende Vermarktung zu prüfen.

11. Die Sanierungsmaßnahme wird um ein Jahr geschoben. Im Haushaltsjahr 2012 ist ein Betrag in Höhe von 100.000 € für die Durchführung eines VOF-Verfahrens bereitgestellt worden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten und den Mittelabfluss sowie die finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der o.g. Maßgaben (Sanierungskosten Bauteile A bis D, evtl. Verkauf der Bauteile E und/oder F und Verschiebung Zeitrahmen) darzustellen.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0787/2011**

**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Mittelfristige Büroflächenplanung der
Stadtverwaltung Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt – vor dem Hintergrund des bereits in der Vorlage V/0743/2009 formulierten Ziels, die städtischerseits mit Gebäuden und Anlagen in Anspruch genommenen Flächen zu senken – zur Kenntnis, dass die folgenden städtischen Bürostandorte weitergehend daraufhin geprüft werden, ob sie auch künftig durch die Stadt Münster genutzt werden:
 - Hafestraße 30
 - Stühmerweg 8
 - Stolbergstraße 2a
 - Klosterstraße 33
 - Rudolf-Diesel Straße 5/7
 - Am Steintor 50
 - Prinzipalmarkt 5

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den künftigen Büroflächenbedarf anhand des nachfolgend dargestellten Konzeptes zur mittelfristigen Büroflächenplanung (Anlage 5 der Originalniederschrift) kriteriengeleitet (z. B. bürgerorientiertes Angebot von Verwaltungsdienstleistungen, absehbare quantitative und qualitative Bedarfsentwicklungen, Vereinbarkeit mit stadtstrategischen Zielsetzungen) zu ermitteln und Szenarien für eine optimierte Unterbringung zu entwickeln. Den kommunalpolitischen Gremien ist im ersten Quartal 2012 eine entsprechende Beschlussempfehlung zu unterbreiten.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0942/2011/1
V/0942/2011**

**Außengastronomie in der Innenstadt, Evaluation
und Neuorientierung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Status Quo der Außengastronomie in der Innenstadt (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die Zulassung und Ausstattung von Außengastronomie in der Innenstadt regelt sich nach den bisher für die Stadt Münster geltenden Rechtsnormen. Über Streitfälle soll die Antragskommission der Stadt entscheiden.

- 2.1 Die den Entscheidungen der Verwaltung im Einzelfall zugrunde liegenden ‘Prüfkriterien für die Zulassung von Außengastronomie in der Innenstadt’ (Anlage 2.1) werden zur Kenntnis genommen.

- 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, der Genehmigung von Außergastronomie im Bereich der Altstadt den Leitfaden für die Ausstattung von Außergastronomie 'Tisch und Stuhl auf Münsters Pflaster' (Anlage 2.2 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) verbindlich zugrunde zu legen. Der Leitfaden ist fortzuschreiben.
3. Über eine eventuelle Änderung der 'Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen' wird separat Beschluss gefasst. (V/ 0658/2011)
4. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen,
- ob im Boden eingelassene Markierungen geeignet sind, für die Nutzung von Außergastronomie zugelassene Flächen kenntlich zu machen,
 - ob Heizgeräte verboten werden sollten, alternativ: die energetischen Varianten und deren Auswirkungen darzustellen,
 - zukünftig eine zurückhaltende Anbringung eines Namenszuges mit dem Eigennamen des Inhabers und/oder des Betriebes der Altstadtsatzung entsprechend zuzulassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse zur Neuorientierung der Außergastronomie einschließlich des Grundsatzbeschlusses zur Gebührenerhöhung haben unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. In der Folge des separat zu fassenden Beschlusses zur Änderung der Sondernutzungssatzung (V/0658/2011) sind Einnahmeerhöhungen zu erwarten.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0012/2012/1
V/0012/2012**

**Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen
des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und
Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-
Innenstadt**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren' für das Programmgebiet 'Münster-Innenstadt' auf der Basis der in der Vorlage V/0902/2008 festgelegten Gebietsabgrenzung nach § 171b (2) BauGB.
- Der Rat der Stadt Münster beschließt, auf der Grundlage der Ziffer 14 der Förderrichtlinien 2008 zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - zur Umsetzung des Verfügungsfonds im Programmgebiet 'Münster-Innenstadt' die in der Anlage 1 zu dieser Ergänzungsvorlage dargestellten Richtlinien der Stadt Münster zur Organisation des Verfügungsfonds und zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds (Anlage 1 der Vorlage V/0012/2012/1 = Anlage 7 der Originalniederschrift),
 - die Vergabe der Finanzmittel des Verfügungsfonds im Programmgebiet 'Münster-Innenstadt' durch ein lokales Gremium - gebildet aus Vertretern der aktuell beteiligten

Initiativen, Vereine, Kaufmannschaften und der Immobilien- und Standortgemeinschaft, sowie aus Vertretern der beteiligten Fachverwaltung und der Politik -, wie in der Anlage 1 zu dieser Ergänzungsvorlage dargestellt, ausführen zu lassen,

- 2.3 die Geschäftsführung und Verwaltung des Verfügungsfonds (als Geschäftsstelle für das lokale Gremium) durch die Verwaltung ausführen zu lassen.

II. Kosten/Folgekosten:

Der Verfügungsfonds hat ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € und setzt sich zusammen aus Anteilen von Bund/Land (25%), Stadt (25%) und Privaten (50%). Für den Verfügungsfonds im Programmgebiet 'Münster-Innenstadt' hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bewilligungsbescheid Nr. 06/12/10 vom 20.08.2010 eine Städtebau-Förderung in Höhe von 300.000 € für den Durchführungszeitraum 2010-2013 bereit gestellt.

Die Stadt Münster hat die kommunale Finanzierungsbeitrag in Höhe von 300.000 € im Haushaltsbeschluss 2012 bereit gestellt.

Die privaten Partner im Programmgebiet (derzeit vorrangig die Initiative Starke Innenstadt und die Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster) stellen die angestrebten privaten Anteile in Höhe von 600.000 € bereit. Unmittelbare Folgekosten entstehen nicht.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrflächen und anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012 2013	330.000 270.000	
Erträge insgesamt				600.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012 2013	330.00 270.00	
Aufwendungen insgesamt				600.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und - anlagen			
Investitionsmaß- nahme	4184	Verfügungsfonds Innenstadt			
Auszahlungen			2012 2013	330.000	

				270.000	
Auszahlungen insgesamt				600.000	
Einzahlungen			2012	165.000	
			2013	135.000	
Einzahlungen insgesamt				300.000	
Saldo				-300.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0013/2012	Gestaltung der Schaltschränke im Bahnhofsviertel in Kooperation mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.
--	--

Herr **Bruns** beantragte für die Fraktion DIE LINKE.:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster tritt an die Kunstakademie Münster und an die in der Münsteraner Innenstadt gelegenen Gymnasien heran, um zu klären, ob ein gemeinsam mit der Kunstakademie und/oder eines oder mehrerer dieser Gymnasien durchgeführtes Kunstprojekt zur Gestaltung der 69 Schaltschränke möglich erscheint.
2. Als Referenzprojekt wird die Gestaltung der Schaltschränke in Münster-Hiltrup herangezogen.
3. Die Kosten dieses Kunstprojektes übernimmt die Stadt Münster.
4. Durch diese Vorgehensweise wird auf die Protegierung eines bestimmten Künstlers verzichtet und stattdessen die Gestaltung der Münsteraner Innenstadt in die Hände der hier lebenden Bevölkerung gelegt.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem ‘Kunstprojekt Schaltschränke’ der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Bahnhofsviertel Münster e.V. zur künstlerischen Gestaltung der 69 Schaltschränke (und ggf. der Standortumgebung) im Bahnhofsviertel für einen Zeitraum von zehn Jahren zu.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
- 2.1 die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. bei der Realisierung der künstlerischen Gestaltung der Schaltschränke zu unterstützen.
 - 2.2 gemeinsam mit der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. sowie externen Fachleuten im Rahmen einer Juryentscheidung die einzureichenden Vorschläge des Künstlers Prof. Tobias Rehberger zu würdigen und daraus gemeinsam mit dem Künstler ein entsprechendes Umsetzungs- und Realisierungskonzept zu entwickeln.
 - 2.3 die konkret ausgearbeiteten Gestaltungsvorschläge vor Realisierungsbeginn der Bezirksvertretung Münster-Mitte, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 3.1 dass die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. zur Durchführung des Kunstprojektes Schaltschränke einen Eigenanteil von 50% übernehmen wird, der ganz überwiegend durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoring aufgebracht wird,
 - 3.2 dass die zur Realisierung eingeworbenen Städtebaufördermittel des Landes NRW aus dem Bewilligungsbescheid Nr. 06/26/11 vom 29.11.2011 in einer Höhe von 40% der förderfähigen Gesamtkosten an die ISG weitergeleitet werden,
 - 3.3 dass die gestalteten Objekte im Eigentum der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. stehen und von dieser während der Zweckbindungsfrist der Städtebaufördermittel unterhalten werden. Falls die ISG sich vor Ablauf der Zweckbindungsfrist auflöst, gehen die Kunstelemente in das Eigentum der Stadt Münster über. Die Schaltschränke selbst bleiben im Eigentum ihrer jeweiligen Besitzer, die ISG hat hieran nur die Nutzungsrechte für zehn Jahre erworben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des 'Kunstprojektes Schaltschränke der ISG Bahnhofsviertel mit dem Künstler Tobias Rehberger' der ISG Kosten in Höhe von etwa 500.000 € entstehen, die durch Eigenmittel der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. (50%, d.h. 237.500 €), durch Städtebaufördermittel des Landes NRW (40%, d.h. 190.000 €) sowie Mittel der Stadt Münster (10%, d.h. 47.500 €) getragen werden. 25.000 € wurden im Rahmen der Sparkassengewinnausschüttung bereits bereit gestellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement / Kultur- förderung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012 - 2013	190.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012 - 2013	262.500	

Der Zuschuss für den Projektträger finanziert sich aus den Mitteln der Landesförderung (190.000 €), dem städt. Eigenanteil, den die Kunsthalle Münster erbringt (47.500 €) und den bereits ausgeschütteten Rückflussmitteln aus der Sparkassengewinnausschüttung (25.000 €). Die Rückflussmittel der Sparkasse wurden bereits im Jahr 2011 vereinnahmt. Eine entsprechende Aufwandsermächtigung soll in das Jahr 2012 übertragen werden.

Die Mittel werden, soweit sie noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind, im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 der Haushaltssatzung) bereitgestellt.“

Punkt 24 der Tagesordnung
V/0017/2012/1
V/0017/2012

Stadtteilkonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Durchführung des Stadtteilkonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus auf der Grundlage der in der Anlage 1 dargelegten Verfahrensschritte (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 Das Stadtteilkonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus ist der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ausgewählte Beitrag der Stadt Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Durchführung des Stadtteilkonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus einzuleiten:
 - 2.1 Die mit einem Sperrvermerk versehenen Eigenmittel der Stadt Münster unter der Produktgruppe 0901 in Höhe von 50.000 Euro werden frei gegeben (45.000 € in 2012, 5.000 € in 2013).
 - 2.2 Die Durchführung des Stadtteilkonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus ist nach derzeitigem Stand konzeptionell in sieben Modulen (vgl. Anlage 1) vorgesehen. Das Stadtteilkonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus wird nicht flächendeckend erstellt, sondern orientiert sich an den in der Begründung dargestellten Themenschwerpunkten.
 - 2.3 Ein externes Büro wird zur fachlichen Unterstützung und Durchführung des Stadtteilkonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus, wie im Wettbewerbsbeitrag der Stadt Münster an das BMVBS formuliert, beauftragt.
3. Die Verwaltung wird der Bezirksvertretung Münster-Nord und dem ASSVW vor Beginn der einzelnen Arbeitsschritte über den Ablaufplan der Teilabschnitte rechtzeitig unter Darstellung der entstehenden Kosten berichten.

4. Mit der Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus ist der Antrag A-R/0016/2011 - Stadtteilrahmenplan Kinderhaus - der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	15.000	Fördermittel BMVBS
			2013	35.000	Fördermittel BMVBS
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	60.000	
			2013	40.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 12.12.2011 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro für die Jahre 2011 bis 2013 bereit gestellt.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0156/2012**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für
das Wirtschaftsjahr 2010/2011**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2010/2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster am 15.02.2012 durch die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 weist einen Jahresüberschuss von 3.348,83 € aus. Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Betriebsleitung der Städtischen Bühnen Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 Entlastung erteilt.

5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011/2012 der Städtischen Bühnen Münster wird die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grevener Straße 105, 48159 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2011/2012 im Wirtschaftsplan 2011/2012 berücksichtigt sind.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0133/2012**

Wirtschaftsplan 2012/2013 des Theater Münster

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2012/2013 des Theaters Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2012/2013 weist Erträge in Höhe von 22.944.550 € und Aufwendungen in Höhe von 23.187.500 € auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 242.950 €.
- b. Der Vermögensplan 2012/2013 hat ein Gesamtvolumen von 910.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2012/2013 weist 188,17 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 6,5 Beamtenstellen aus; dafür geht zum 01.09.2012 0,50 Stelle aus dem städtischen Stellenplan (Beamte) in die Stellenübersicht des Theaters Münster (tarifliche Beschäftigte) über.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0466/2011**

Neufassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens"

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Richtlinien ‚Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens‘ werden in der in der Anlage 2 dargestellten Form neu gefasst und treten in dieser Form ab 01.04.2012 in Kraft (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 10a der Originalniederschrift).
2. Die ab 01.04.2012 geltenden Richtlinien lösen die seit 2002 gültigen Richtlinien ‚Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens‘ sowie deren Anlage ab und gelten für alle Sonderfondsanträge ab dem 01.04.2012.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der neugefassten Richtlinien erfolgt im Rahmen des verfügbaren Haushaltsansatzes von 255.650,00 € / pro Jahr. (siehe Anlage 3; Anlage 3 der Vorlage = Anlage 10b der Originalniederschrift)“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0003/2012**

Ersatzbau und Erweiterung der Kita "Vogel-von-Falkensteinstraße" in Trägerschaft der Caritas-Münster e.V.

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat, Punkt 4 der Vorlage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Die Punkte 1 bis 3 wurden einstimmig beschlossen.

Im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung wurde Ziffer 4 der Vorlage erörtert.

Nach der Beratung beschloss der Rat einstimmig bei Stimmenthaltungen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlich bedarfsgerechten und baulichen Erweiterung der Caritas-Kita an der Vogel-von-Falkenstein-Straße in Münster-Josef (Mitte-Süd) in der Trägerschaft des Caritasverbandes der Stadt Münster zu (Anlagen: Raumprogramm, Lageplan und Grundrisse; Anlagen der Vorlage = Anlagen 11a bis 11e der Originalniederschrift).
In der Vorlage V/0438/2011 wurde der Rat bereits über die Ausbauplanungen informiert (siehe auch die aktualisierte Gesamtplanung gemäß der Vorlage V/0137/2012).
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige zweigruppige Kita im Rahmen der notwendigen Neubauplanung um eine dritte Gruppe zu erweitern.
Der Rat nimmt z.K., dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren (GIc),
1 Gruppe für 10 Kinder unter drei Jahren (GIIC),
1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (GIICc)
Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.
3. Die Kita wird von der Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Münster mbH (CBM) als Investor errichtet und an den Caritasverband der Stadt Münster e.V. zu den gesetzlichen Mietbedingungen gemäß dem KiBiz vermietet.
4. Die Trägerschaft der Kita verbleibt beim Caritasverband für die Stadt Münster e.V. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur erforderlichen Ergänzung des Mobiliars und Erweiterung/Umgestaltung der Außenspielfläche inkl. der zu verändernden Zuwegung i.H.v. 100.000,00 €. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem abzuschließenden Vertrag zu verankern, dass ein Jahr vor Ablauf des Vertrages zu entscheiden ist, ob das Gebäude zurückgebaut werden muss oder nicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird z. K. genommen, dass die unten aufgeführten Kosten im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt sind. Der genaue Trägeranteil für die dritte Gruppe ist auf der Grundlage der konkreten Betriebskosten noch festzulegen.

Es wird zur ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung und für das Außengelände für die erforderliche Gruppe i.H.v.100.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten angeführten Teilfinanzplan abgedeckt sind.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2012	100.000	Der Betrag kann aus dem vorhandenen Ansatz ausgezahlt werden.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				100.000	

Für die investiven Kosten für Ausstattung und Außengelände wird ein entsprechender Förderantrag an das Land zur Mitfinanzierung gestellt. Eine etwaige Förderung wird mit dem o.g. Investitionskostenzuschuss verrechnet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	9.000	Diese Beträge wurden bei der Kalkulation für die HHAnsätze 2012ff. berücksichtigt.
			2013ff.	27.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012	63.000	
			2013ff.	190.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0004/2012**

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung:
Ausbau der Kindertagesbetreuung - Kurzfristige
Erweiterung von Kindertageseinrichtungen durch
Dependancen zur Sicherung des Rechtsanspruchs
für u3- und ü3-Kinder**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat genehmigt die am 01.03.2012 getroffene Dringlichkeitsentscheidung: Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kurzfristige Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen durch Dependancen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3- und ü3 –Kinder (s. Anlage; Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

s. Dringlichkeitsentscheidung vom 01.03.2012“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0159/2012**

**Ersatzbau und Erweiterung der Kita der
Elterninitiative "Krokodile" e.V. in Münster-
Nienberge (Baugebiet Waltruper Weg), Carl-
Neuendorff-Weg 17-21**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlich bedarfsgerechten und baulichen Erweiterung der Kita 'Krokodile' in Trägerschaft der Elterninitiative in Münster-Nienberge, Carl-Neuendorff-Weg 17-21 – Baugebiet 'Waltruper Weg' zu (Anlagen 1-6: Raumprogramm, Lageplan, Grundrisse und Ansichten; Anlagen 1 - 6 der Vorlage = Anlagen 13a bis 13f der Originalniederschrift).
(In der Vorlage V/0137/2012 werden alle weiteren Ausbauplanungen von Kindertageseinrichtungen genannt)
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige eingruppige Kita im Rahmen der notwendigen Neubauplanung um eine zweite Gruppe zu erweitern.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
2 Gruppen für 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren (Glc).
Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.
3. Die Kita wird von einem Bauträger als Investor errichtet und an den Betreiber, die Elterninitiative 'Krokodile e.V.' im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.
Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für die Erweiterung um eine zweite Gruppe einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur erforderlichen Ergänzung des Mobiliars und der Außenfläche i.H.v. 60.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Betriebskosten für die Plätze in der zweiten Gruppe im Verhältnis zur bisherigen Rahmenstruktur auf der Grundlage der üblichen

gesetzlichen Kindpauschalen i.H.v. rd. 185.000 € (Kindpauschalen rd. 155.000 € zzgl. anerkannte Jahreskaltmiete i.H.v. rd. 40.000 € abzgl. eines 4 %igen Trägeranteils i.H.v. insgesamt rd. 10.000 €) entstehen und im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt sind. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung und für das Außengelände für die erforderliche Gruppe 60.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten angeführten Teilfinanzplan abgedeckt sind.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2013	60.000	Der Betrag kann aus dem vorhandenen Ansatz ausgezahlt werden.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.000	

Für die investiven Kosten für Ausstattung und Außengelände wird ein entsprechender Förderantrag an das Land zur Mitfinanzierung gestellt. Eine etwaige Förderung wird mit dem o.g. Investitionskostenzuschuss verrechnet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013ff.	25.000	Diese Beträge wurden bei der Kalkulation für die HHAnsätze 2013ff. berücksichtigt.
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013ff.	185.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012ff bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0137/2012**

**Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertages-
betreuungsausbauplanung (Bezug V/0438/2011)**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0216/2012**

**Teilnahme der Stadt Münster am Modellvorhaben
"Kommunale Präventionsketten"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Teilnahme der Stadt Münster am Modellvorhaben des Landes 'Kommunale Präventionsketten' unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes zugestimmt (Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den erhöhten Aufwand für die Aufgaben der Koordination, Transfer und Evaluation stellt das Land NRW einen Gesamtzuschuss für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 64.000 € für den Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung. Der Zuschuss setzt eine Eigenbeteiligung der Kommune voraus. Die Stadt Münster erbringt diesen mit bereits etatisierten Maßnahmen und Angeboten im präventiven Bereich.“

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/0031/2012/1
V/0031/2012**

**Abgabe des hälftigen Eigentumsanteils der Stadt
Münster am Haus Rüschaus in Münster-
Nienberge im Zusammenhang mit der Errichtung
einer Kulturstiftung einschließlich der Burg
Hülshoff**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um in Ziffern 2 und 3 wie folgt ergänzt:

...

2. Die erwünschte Übertragung des hälftigen Miteigentums der Stadt Münster am Rüschaus an die Droste-Stiftung und damit der Verzicht auf 806.000 € Verkaufserlös wird ebenso wie die Zahlung von 500.000 € in bar an genannte Stiftung in einem ordentlichen Verfahren im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 ff behandelt. Bis zu diesen HH-Beratungen klärt die Verwaltung mit der Stiftung nachstehende Fragen und erläutert sie in einer Ergänzungsvorlage:

- Welches kulturpolitische Konzept wird im Rahmen der zu gründenden Stiftung jenseits des Erwerbs und Erhaltes der Burg Hülshoff verfolgt und wie soll es finanziert werden.
- Inwieweit werden im Rahmen dieses Konzepten Aufgaben der Gemeinde erfüllt, die auf andere Weise nicht erreicht werden können (vgl.§100 Abs.3 GO)? Was passiert kulturell zusätzlich in Münster? Fließen gar kulturpolitische Leistungen (Literaturfestival, Vergabe Literaturpreis) ab?
- Wie fügt sich eine eventuelle Zustiftung in eine Kulturentwicklungsplanung ein, die der Kulturausschuss in einem Moderationsprozess seit geraumer Zeit berät und in absehbarer Zeit abschließen will?

- Wie lässt sich ausschließen, dass die Stadt Münster nach eventueller Übertragung ihres Miteigentumsanteils am Haus Rüschaus weiter für die Bauunterhaltung in Anspruch genommen wird?
3. Mit den in Pkt.2 geforderten Punkten wird der Plan einer Beteiligung an der Droste-Stiftung in die Beratungen des Bürgerhaushaltes eingespeist.
...“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Ergänzung:

neu:

7. **Die Übertragung des hälftigen Miteigentumsanteils der Stadt Münster am Haus Rüschaus erfolgt erst nach Vorliegen des bereits seit längerer Zeit in Aussicht gestellten Erbverzichts der Freifrau von Droste zu Hülshoff.“**

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. - 3. [...]

4. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Münster mit dem LWL und der NRW Stiftung über die Ablösung der Kosten für den Betrieb und die Bauinstandhaltung etc. bis 2019 eine einvernehmliche Lösung findet, **weil mit der Veräußerung an die NRW-Stiftung auch die sofortige Übertragung der laufenden Lasten verbunden sein muss.**

5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass eine von der staatlichen Stiftungsaufsichtsbehörde als rechtsfähig anerkannte Stiftung eine eigenständige Rechtsperson ist und am Gründungsakt nicht beteiligte Zustifter, somit auch die Stadt Münster, für deren Verbindlichkeiten nicht haften. Wenn die Stadt Münster ein Mitglied ins Kuratorium der Droste-Stiftung entsendet, so haftet sie in dem Rahmen, wie sie auch bei anderen Aufsichtsgremien in Verantwortung gezogen werden kann. **Für die Stadt Münster ist eine Nachschusspflicht zur Stiftung auf jeden Fall ausgeschlossen.**

6. [...]"

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** Punkt 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Punkt 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Punkt 4 des Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.
 Punkt 4 des Antrages der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Punkt 5 des Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.
 Punkt 5 des Antrages der FDP-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
 Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage ziffernweise zur Abstimmung.
 Ziffer 1 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) beschlossen.

Ziffer 2 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) beschlossen.

Ziffer 3 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) beschlossen.

Ziffer 4 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) beschlossen.

Ziffer 5 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) beschlossen.

Ziffer 6 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) beschlossen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage, der angenommenen Ziffer 5 des Antrages der FDP-Fraktion und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage, des angenommenen Punktes 5 des FDP-Antrages und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik):

„Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster begrüßt die Absicht des Landes, durch ihre eigene NRW Stiftung die in Gründung befindliche Kulturstiftung 'Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung' unterstützen zu wollen.
2. Der Übertragung des hälftigen Miteigentumsanteils der Stadt Münster am Haus Rüschaus und seinen Außenanlagen in Münster-Nienberge an die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung mit dem Ziel des anschließenden Verkaufs an die NRW-Stiftung wird unter der aufschiebenden Bedingung zugestimmt, dass die zuständige staatliche Stiftungsaufsichtsbehörde die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung als rechtsfähig anerkennt. Aus dem Verkauf an die NRW Stiftung wird, bezogen auf den hälftigen Anteil der Stadt Münster, ein Verkaufserlös von 806.000,- Euro erwartet. Zusätzlich wird seitens der Stadt Münster eine Geldeinlage von 500.000,- Euro in die Annette von Droste zu

Hülshoff-Stiftung eingebracht. Die Stadt erhält mindestens eine Stimme im Kuratorium der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt alle Maßnahmen zu treffen, um eine Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung in Höhe von 500.000 € aus einer zu erwartenden Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost vornehmen zu können.
4. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Münster mit dem LWL und der NRW Stiftung über die Ablösung der Kosten für den Betrieb und die Bauinstandhaltung etc. bis 2019 eine einvernehmliche Lösung findet.
5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass eine von der staatlichen Stiftungsaufsichtsbehörde als rechtsfähig anerkannte Stiftung eine eigenständige Rechtsperson ist und am Gründungsakt nicht beteiligte Zustifter, somit auch die Stadt Münster, für deren Verbindlichkeiten nicht haften. Wenn die Stadt Münster ein Mitglied ins Kuratorium der Droste-Stiftung entsendet, so haftet sie in dem Rahmen, wie sie auch bei anderen Aufsichtsgremien in Verantwortung gezogen werden kann. Für die Stadt Münster ist eine Nachschusspflicht zur Stiftung auf jeden Fall ausgeschlossen.
6. Dem Rat der Stadt Münster werden die Eckpunkte des Übereignungsvertrages zwischen der Stadt Münster und der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Ergebnisse der liegenschaftlichen Vereinbarungen zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Die Übertragung des hälftigen Miteigentumsanteils der Stadt Münster am Haus Rüschaus erfolgt erst nach Vorliegen des bereits seit längerer Zeit in Aussicht gestellten Erbverzichts der Freifrau von Droste zu Hülshoff.“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0001/2012**

**Öffentliches Hearing zur Baumschutzsatzung /
Anregung gem. § 24 GO NRW, Nr. 74/2010**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über das öffentliche Hearing wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregung Nr. 74/2010 gem. § 24 GO NRW ist erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten“

Punkt 35 der Tagesordnung V/0015/2012/1 V/0015/2012	Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Änderung der Richtlinien
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms ‚Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster‘ (Anlage 1 der Vorlage V/0015/2012/1 = Anlage 15 der Originalniederschrift) werden – unter Berücksichtigung der im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen am 13.03.2012 vorgeschlagenen Änderungen in Ziffer 3.3.2 - beschlossen.“

Punkt 36 der Tagesordnung V/0094/2012	Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster - Berufung der Stellvertreter für die Mitglieder des Beirates
--	---

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die im Folgenden aufgeführten Personen werden als Stellvertreter für die jeweiligen stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Klimaschutz berufen.

Themenbereich	Vertretung für	Persönlicher Stellvertreter
Klimaforschung/Klimaschutz	Prof. Dr. Otto Klemm	Dr. Beate Keplin
	Jutta Höper	Ute Wichelhaus
Bauen, Wohnen, Planen	Christoph Thiel	Sven Berg
	Nolten Kattentidt	Harald Urban
	Matthias Dieler	Dr. Klaus Landrath
Erneuerbare Energien	Dr. Norbert Allnoch	Ralf Schlusemann
	Sabine Terhaar	Harald Nölle
	Dr. Jochen Thiering	Irmgard Hilgensloh
Verkehr	Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron	Dr. Christian Krajewski
	Patrik Werner	Matthias Wüstefeld
Energieberatung der Bürger	Udo Sieverding	Hartmut Weissler
	Prof. Dr. Jarre	Prof. Dr. Petra Teitscheid
Betrieblicher Klimaschutz	Dr. Udo Westermann	Winfried Eismann
	Dr. Antje Rötger	Dr. Birgit Hagenhoff

II. Finanzielle Auswirkungen: Keine finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 37 der Tagesordnung
V/0106/2012****Entgeltordnung für das Gesundheitshaus Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der beigefügten Entgeltordnung wird zugestimmt (Anlage der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift). Die Entgeltordnung tritt am 01.04.2012 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Entgeltordnung des Gesundheitshauses (im Eigentum der Kommunalen Stiftungen) ergeben sich keine Änderungen im städtischen Haushalt.“

Punkt 38 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 38.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Mitte****Punkt 38.1.1 der Tagesordnung
V/0140/2012****3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391:
Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-
Krupp-Weg / Königsweg im Bereich
Eichsfelderstraße / Scheibenstraße
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße zur Nachverdichtung und Innenentwicklung - zur geänderten Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen - zu ändern.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 183, Flurstücke 891 und 892.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 38.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 38.2.1 der Tagesordnung
V/0110/2012****3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342:
Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer
(B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel -
Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Stellungnahme, dass die in der Begründung dargestellten Gründe für die Bebauungsplanänderung nicht zutreffend seien.
 - 1.2 Der Stellungnahme, dass die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 342 auch weiterhin unverändert beibehalten werden müssten.
 - 1.3 Der Stellungnahme, dass zusätzliche Störungen des Umfeldes durch die Vergnügungsstätten (Spielhallen) nicht zu erkennen seien.
 - 1.4 Der Stellungnahme, dass negative Auswirkungen durch Spielhallen sowohl auf das Stadtbereichszentrum als auch auf die gewerblich geprägten Bereiche und die benachbarten Wohngebiete nicht zu erwarten seien.
 - 1.5 Der Stellungnahme, dass die Bebauungsplanänderung zu einer Wertminderung der in dem Bereich liegenden Grundstücke führt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die vorliegende Bebauungsplanänderung keine Kosten und Folgekosten.“

Punkt 38.2.2 der Tagesordnung V/0155/2012	Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23 1. Beschluss zur Änderung 2. Beschluss über die Stellungnahmen 3. Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 441: Gievenbeck – Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23 geändert.
2. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441 wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 2.1 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441 wird wie folgt geändert:
 - 2.1.1 Die überbaubare Fläche wird mit einer Größe von 16 x 12 m festgesetzt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
 - 2.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441 nicht gefolgt:
 - 2.2.1 Der Auffassung, durch die geplante Bebauung werde eine zu starke bauliche Verdichtung in diesem Bereich entstehen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
 - 2.2.2 Der Ansicht, durch die geplante Änderung sei das berechnete Vertrauen des Eingebers auf den Bestand des rechtsverbindlichen Bebauungsplans gestört und die Stadt sei ihm gegenüber entschädigungspflichtig. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 17 der Originalniederschrift)
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck – Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23 wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441 keine Kosten entstehen.“

Punkt 39 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 39.1 der Tagesordnung A-R/0013/2012	Tempo 100 auf der A 1 im Stadtbereich Münster
--	--

Herr **Peters** stellte nachstehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE. zur sofortigen Beschlussfassung:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0013/2011

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

„Tempo 100 auf der A 1 im Stadtbereich Münster“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster fordert die Bezirksregierung auf, im Stadtbereich Münster der A 1 ein überwachtes Tempolimit für PKW von 100 km/h einzuführen.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE. wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powrozniak) bei Gegenstimmen (FDP, CDU – Herr Nicklas) beschlossen.

Punkt 39.2 der Tagesordnung A-R/0014/2012	Ratsresolution - Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht ausbauen - auf das Betreuungsgeld verzichten -
--	--

Frau **Möllers** stellte nachstehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zur sofortigen Beschlussfassung:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
SPD-Fraktion,
FDP-Fraktion,
Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2011

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

Ratsresolution „Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht ausbauen – auf das Betreuungsgeld verzichten“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Resolution

Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht ausbauen – auf das Betreuungsgeld verzichten

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten und die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von ca. 2,2 Milliarden € jährlich in Qualität, Ausbau und Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung zu investieren.“

Der Antrag/die Resolution der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU, DIE LINKE. – Frau Toulas) beschlossen.

Punkt 39.3 der Tagesordnung A-R/0016/2012

Occupy

Es lag folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur sofortigen Beschlussfassung vor:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0016/2011
12.03.2012

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

Occupy

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird den Mitgliedern der Occupy-Bewegung in Münster die Nutzung der Grünanlagen am Servatiiplatz aufgrund von Art. 8 GG (Versammlungsrecht) ab dem 01. April 2012 genehmigen.“

Herr **Köhn** stellte für die Fraktion DIE LINKE. nachstehenden Änderungsantrag:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0016/2011
12.03.2012

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

Occupy

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung **möge prüfen, ob** den Mitgliedern der Occupy-Bewegung in Münster die Nutzung der Grünanlagen am Servatiiplatz aufgrund von Art. 8 GG (Versammlungsrecht) ab dem 01. April 2012 genehmigt **werden kann**.“

Herr **Lewe** stellte den durch Herrn Köhn geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und drei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) abgelehnt.

Punkt 40 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 40.1 der Tagesordnung A-R/0008/2012	Weitere Nutzung der Konversionsflächen in Gievenbeck jetzt vorbereiten
--	---

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde direkt ins Verfahren verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0008/2012
vom 06.02.2012

Antrag

Weitere Nutzung der Konversionsflächen in Gievenbeck jetzt vorbereiten

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

unverzüglich die Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BIMA) in Münster aufzunehmen, um die weitere Nutzung der von der britischen Armee militärisch und von Armeeangehörigen als Wohnungen genutzten Immobilien und Liegenschaften in Gievenbeck vorzubereiten. Dabei sollen die städtebaulichen und wohnungspolitischen Aspekte für den Stadtteil Gievenbeck sowie der gesamten Stadt Münster besondere Berücksichtigung finden. Die Verwaltung soll dabei den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunalpolitik verdeutlichen, dass eine Vermarktung der Flächen nicht als ein Paket und damit an einen Großinvestor, sondern möglichst einzeln erfolgen soll.“

Punkt 40.2 der Tagesordnung A-R/0009/2012	Weniger Kosten, weniger Sorgen - KiTa-Investorenmodelle ermöglichen
--	--

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0009/2012
vom 27.02.2012

Antrag

Weniger Kosten, weniger Sorgen - KiTa-Investorenmodelle ermöglichen

Der Rat möge beschließen:

1. Um den städtischen Haushalt von hohen Investitions-, Finanzierungs- und Abschreibungskosten zu entlasten wird die Verwaltung beauftragt, die Verfahren bei

Neubauten und möglichst auch bei Erweiterungsbauten von KiTas regelmäßig so zu ändern, dass bei der Bauentscheidung Investorenmodelle umgesetzt werden können.

2. Art, Umfang und Qualität der Bauausführung und Bauausstattung der KiTas nach Investorenmodell richten sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und DIN-Normen.
3. Die im Rahmen von Investorenmodellen gebauten KiTas werden von der Stadt für den Zeitraum ihres Betriebs angemietet. Obergrenze der Miete ist der vom LWL zu zahlende pauschale Mietzuschuss gem. Kinderbildungsgesetz und Durchführungsverordnung dazu (derzeit 9,62 Euro / qm, Erhöhung um 1,5 % pro Jahr).
4. Die Verwaltung begründet im Einzelfall, wenn KiTas nicht nach dem Investorenmodell gebaut oder erweitert werden.“

Punkt 40.3 der Tagesordnung A-R/0010/2012	Sozialgerechte Bodennutzung
--	------------------------------------

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0010/2012
vom 09.02.2012

Antrag

„Sozialgerechte Bodennutzung“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

1. Um die Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum zu verbessern wird bei der Entwicklung von Flächen für den Wohnungsbau insbesondere im Innenstadtbereich grundsätzlich ein angemessener Anteil der Bauflächen für die Errichtung von preisgebundenen Wohnungen (öffentlich geförderter Wohnungsbau) reserviert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau preisgebundener Wohnungen in Baugebieten durch Vorhaben bezogene Bebauungspläne, durch Städtebauliche Verträge und andere Instrumente des Städtebaurechts (z. B. Baulandumlegung) sicherzustellen.
3. Um die steigenden Kosten der Stadt für die Entwicklung von Bauland stärker zu refinanzieren, werden vorrangig Flächen im Eigentum der Stadt Münster bzw. der Gesellschaften der Stadt entwickelt. Dies gilt sowohl für die Neuerschließung von Flächen als auch für das Flächenrecycling. Durch kontinuierliche Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt (Fonds) wird der frühzeitige und vorausschauende Grunderwerb von künftigen Bauflächen durch die Stadt sichergestellt.
4. Private Flächen sollen von der Verwaltung nur noch dann für die Baulandentwicklung vorgeschlagen werden, wenn sich die Planungsbegünstigten vorab zur Mitfinanzierung von Kosten und Lasten bereiterklärt haben, die durch das Planungsvorhaben ausgelöst werden. Hierzu gehören insbesondere der Ersatz der Kosten der städtebaulichen Planung und die angemessene Übernahme von Kosten der notwendigen technischen und sozialen Infrastruktur. Die Übernahme der Verpflichtungen soll durch den Abschluss

städtebaulicher Verträge abgesichert werden. Zur Qualitätssicherung sind bei der Baulandentwicklung in der Regel städtebauliche Wettbewerbe durchzuführen.

5. Zur Umsetzung dieser Grundsätze einer sozialgerechten Bodennutzung entwickelt die Verwaltung ein Verfahren. Dabei ist auf die frühzeitige Abstimmung mit Mietern, Grundstückseigentümern und sonstigen Berechtigten sowie mit Investoren besonderer Wert zu legen. Vorbild sind die Grundsätze der Stadt München für 'Die Sozialgerechte Bodennutzung'.
6. Der Rat beschließt die Verfahrensgrundsätze nach Diskussion mit der Bürgerschaft, den Verbänden und Interessengruppen.“

Punkt 40.4 der Tagesordnung A-R/0011/2012	"Reform der Zuschusspolitik - Den Haushalt steuerbarer machen und für Zuschüsse mittelfristige Sicherheiten geben"
--	---

Folgender Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe UWG/ÖDP,
Herr Powroznik
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0011/2012
vom 13.03.2012

Antrag

**„Reform der Zuschusspolitik –
Den Haushalt steuerbarer machen und für Zuschüsse mittelfristige Sicherheiten geben“**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Dem Rat der Stadt Münster wird zu den Haushaltsberatungen 2012 eine Liste vorgelegt, aus der zu jeder einzelnen Zuwendung an Dritte (siehe Zuschussbericht im Haushaltsplan) hervorgeht, ob zeitliche Zahlungspflichten bestehen, sprich wann erstmalig die Zahlungen eingestellt werden könnten.
2. Grundsätzlich ist es im ersten Schritt das Ziel alle Zuwendungen an Dritte einzustellen um in nächsten Schritt wieder über alle Zuschüsse neu zu entscheiden. Ausgenommen von dieser neuen Handhabung sind Empfänger, deren Auftragsgrundlage entsprechende Gesetze sind (z.B. Träger von Kindertageseinrichtungen nach KiBiz). Die Verwaltung begründet und empfiehlt dem Rat einen Zeitplan, wann welche Zuschüsse auslaufen könnten. Über diesen Zeitplan soll der Rat möglichst im ersten Halbjahr 2013 entscheiden. Somit laufen alle bestehenden Zuschussverträge in den nächsten Jahren aus. Alle Empfänger von Fördermitteln müssen sich aktiv um eine weitere Bezuschussung bemühen.
3. Alle bisherigen Empfänger von Transferleistungen auf Grund von politischen Beschlüssen, bzw. auf Grund von Leistungsvereinbarungen aus dem Zuschussbericht werden angeschrieben und aufgefordert, zu den Haushaltsberatungen 2013 einen Tätigkeitsbericht sowie einen detaillierten Verwendungsnachweis der öffentlichen Mittel vorzulegen.

4. In Zukunft findet eine Umkehr in der Vergabe von Zuschüssen statt, so dass diese nicht mehr nach einmaliger Bewilligung auf unbegrenzte Zeit weiter gezahlt werden und nur dann entfallen, wenn aktive Streichungen seitens des Rates der Stadt Münster vollzogen werden. Es soll in Zukunft so verfahren werden, dass Zuschüsse bei der Stadt Münster für einen sinnvollen Zeitraum zwischen 3 und 10 Jahren beantragt werden können.
Der Zuschussempfänger kann bei der Stadt jederzeit einen Antrag auf Weiterförderung stellen, dem ein Tätigkeitsbericht für den laufenden Förderzeitraum, ein detaillierter Verwendungsnachweis der öffentlichen Mittel sowie ein Tätigkeitsplan für die nächsten zu fördernden Jahre beiliegen soll. Die Verwaltung fordert von den Empfängern eine Rechenschaft über die gewährten Geldmittel ein.
Seitens der Stadt Münster wird garantiert, dass der politische Beschluss über Weiterförderung rechtzeitig vor Ende des Förderzeitraums gefällt wird, sofern frühzeitig vor Ablauf dieses Zeitraums ein Antrag gestellt wird.
Die Entscheidung über die Weiterförderung liegt beim Rat der Stadt Münster.
5. Dem Rat werden Richtlinien zur Abstimmung gestellt, die das zukünftige Verfahren der Vergabe von Zuschüssen an Dritte regeln. Damit soll unter anderem festgelegt werden, was sinnvolle Zeiträume für Zuschussgewährungen sind, wie frühzeitig ein Antrag auf Weiterförderung gestellt werden muss und wie rechtzeitig die Politik über die Anträge vor Ende des Förderzeitraums entscheiden wird.
6. Zur gerechteren Verteilung der geringen Haushaltsmittel erstellt die Verwaltung eine Liste, aus der zu ersehen ist, wo unterschiedliche Empfänger gleiche oder sehr ähnliche Ziele verfolgen. Ziel ist es, Mehrfachförderungen von Projekten und Aufgaben zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen, um damit einerseits mehr Fördergerechtigkeit herzustellen, und andererseits den städtischen Haushalt zu entlasten.“

Punkt 40.5 der Tagesordnung A-R/0012/2012	Frauenförderpläne in den städtischen Beteiligungsgesellschaften
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0012/2012
vom 13.03.2012

Antrag

Frauenförderpläne in den städtischen Beteiligungsgesellschaften

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Soweit die Stadt Münster Mehrheitsgesellschafterin eines ihrer Beteiligungsunternehmen in Form einer GmbH oder eines Eigenbetriebes ist, weist sie die jeweilige Geschäftsführung (ggf. über die Gesellschafterversammlung) an, Frauenförderpläne entsprechend den Vorgaben in § 6 Landesgleichstellungsgesetz und der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene, die 19.10.2011 vom Rat der Stadt Münster verabschiedet wurde, aufzustellen.
2. Soweit die Stadt Minderheitsgesellschafterin ist, beauftragt der Rat die von der Stadt und dem Rat entsandten Aufsichts- bzw. Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 113 GO NW auf eine Umsetzung der Ziele aus Punkt 1 hinzuwirken.

3. Die Beteiligungsverwaltung erstattet dem Rat über Aufstellung, Inhalt und Umsetzungsstand mindestens einmal jährlich Bericht.
4. Die Beachtung und Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes soll in den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Beteiligungsgesellschaften verankert werden (siehe LGG §2, Abs. 3). Dazu wird die Beteiligungsverwaltung gebeten, dem Rat Formulierungsvorschläge zu unterbreiten.“

**Punkt 40.6 der Tagesordnung
A-R/0015/2012**

Diskriminierung nicht fördern

Folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0015/2012
vom 12.03.2012

Antrag

Diskriminierung nicht fördern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Dachverband der Schützenvereine und Bruderschaften in Münster wird aufgefordert, sich von dem diskriminierenden Beschluss des ‘Bundes Historischer Deutscher Schützenbruderschaften’, dass homosexuelle Schützenkönige und -königinnen nicht die gleichen Rechte wie heterosexuelle Schützenkönige und -königinnen genießen, zu distanzieren und deutlich zu machen, dass dieser Beschluss auf dem Gebiet des Stadtschützenverbandes Münster keine Anwendung findet.
2. Schützenvereine und Bruderschaften, die sich nicht eindeutig gegen die Diskriminierung homosexueller Menschen aussprechen, erhalten zukünftig keine Zuschüsse mehr von der Stadt Münster.“

**Punkt 40.7 der Tagesordnung
A-R/0017/2012**

Runder Tisch gegen Rechts

Folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0017/2012
vom 12.03.2012

Antrag

Runder Tisch gegen Rechts

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung bereitet zur nächsten Hauptausschusssitzung ein Konzept für einen ‘Runden Tisch gegen Rechts’ vor, der folgende Punkte berücksichtigt:

1. Zur Aufarbeitung der Erfahrungen mit dem Neonazi-Aufmarsch am 03.03.2012 im Stadtteil Rumphorst und den Gegendemonstrationen sowie dem damit verbundenen Polizei-Einsatz wird ein Runder Tisch eingerichtet, um einerseits im offenen Dialog den 03. März zu reflektieren und andererseits einen Handlungsrahmen für zukünftige verbundenen Neo-Nazi-Aufmärsche festzulegen.
2. Zu diesem Runden Tische gegen Rechts werden unter Moderation des Oberbürgermeisters der Stadt Münster folgende Personen eingeladen:
 - Polizeipräsident und Einsatzleitung
 - je eine Vertreterin / ein Vertreter der im Rat vertretenen Parteien
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Gewerkschaften in Münster
 - eine Vertreterin / einen Vertreter der beiden christlichen Kirchen
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der jüdischen Gemeinde
 - eine Vertreterin / einen Vertreter des christlich-muslimischen Rates
 - eine Vertreterin / ein Vertreter aus dem Integrationsrat
 - eine Vertreterin / einen Vertreter des Stadtteils Rumphorst
 - je eine Vertreterin / einen Vertreter der Münsteraner Medien“

**Punkt 40.8 der Tagesordnung
A-R/0018/2012**

Zweckentfremdungsverordnung

Folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0018/2012
vom 12.03.2012

Antrag

Zweckentfremdungsverordnung

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Rat innerhalb der nächsten 6 Monate den Entwurf einer Satzung zur Vermeidung der Zweckentfremdung von Wohnraum gemäß § 40 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Satzung soll einen Genehmigungsvorbehalt begründen, der sich auf sämtliche Wohngebäude, Wohnungen und Wohnräume (auch Teile) erstreckt, mit Ausnahme des Wohnraumes, der mit öffentlichen Mitteln gefördert worden ist. Als Zweckentfremdung von Wohnraum soll insbesondere erfasst werden:
 - a) die Nutzung für freiberufliche und gewerbliche Zwecke, soweit sie auf Dauer und unter Ausschluss einer Wohnnutzung erfolgt,
 - b) dauerhafte Verhinderung einer Vermietung durch gewerbliche Zimmervermietung oder fortlaufende Beherbergung (z.B. 'Boarding-Einheiten'),
 - c) bauliche Veränderung, die eine Wohnraumnutzung dauerhaft ausschließt,
 - d) Leerstand von Dauer (z.B. sechs Monate) ohne ausreichend belegbare sachliche oder zeitliche Gründe.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Hauptausschuss

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
25.	RH Raimund Köhn RF Iris Toulas	1.	RF Iris Toulas RH Joachim Bruns

2. Werksausschuss Münster-Marketing

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	Karl Heinz Winter Willi Elbert		

3. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	Lars Wieneke BM Wendela-Beate Vilhjalmsson

4. Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
4.	Horst Kisnat RH Ludger Janning		

5. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
7.	Horst Kisnat RH Ludger Janning		

6. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Horst Kisnat RH Ludger Janning

7. Aufsichtsrat Westfälische Bauindustrie

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	Horst Kisnat RH Ludger Janning

8. Beschwerdekommision

beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1. Satz 7 GO NRW von der Fraktion DIE LINKE

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	RH Raimund Köhn RF Iris Toulas	1.	RF Iris Toulas RH Joachim Bruns

9. Integrationsrat

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
7.	Robert Fraude RF Sandra Wübken		

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

10. Beirat für Stadtgestaltung

von der SPD-Fraktion benannt

Mitglied		Stellvertretung	
2.	Karl Heinz Winter Inge Jachmann	2.	Inge Jachmann RF Maria Winkel

11. Beirat Rieselfelder

von der CDU-Fraktion benannt

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Horst Kisnat RH Ludger Janning		

12. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL benennt als stellvertretenden Vorsitzenden für den Vergabeausschuss Herrn Ratsherr Dr. Ludwig Schipmann.“

Punkt 42 der Tagesordnung V/0240/2012	Landtagswahl Mittelbereitstellung zur Durchführung der Landtagswahl in der Stadt Münster	2012:	Außerplanmäßige
--	---	--------------	------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl in der Stadt Münster erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € werden außerplanmäßig bereit gestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0208	Wahlen			
Zeile	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2012	160.000	
Zeile	17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	300.000	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW
Saldo				140.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 300.000 € wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Deckung:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Außerplanmäßige Erträge, Produktgruppe 0208 Wahlen, Zeile 6 'Kostenerstattungen und Kostenumlagen' | 160.000 € |
| 2. | Minderaufwendungen, Produktgruppe 1601 'Allgemeine Finanzwirtschaft' Zeile 20 'Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen' | 140.000 € |

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mittel entsprechend dem jeweiligen Bedarf auf die erforderliche Aufwandspositionen (Personal- und Sachaufwandspositionen) innerhalb der Produktgruppe 0208 'Wahlen' umzuverteilen.“

Punkt 43 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Herr **Lewe** bedankte sich - in Anbetracht der bevorstehenden Pensionierung - mit einigen Worten beim Stadtrat Dr. Heinrichs für die geleistete Arbeit und das jahrelange außergewöhnliche Engagement für die Stadt Münster.

Herr **Dr. Heinrichs** dankte seinerseits dem Rat der Stadt Münster und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Münster für die gute Zusammenarbeit.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung